

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Für eine ambitionierte und strategische internationale Digitalpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP getragene Bundesregierung hat am 7. Februar 2024 unter Federführung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) eine 11-seitige Strategie für die internationale Digitalpolitik (https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/presse/pm004-internationale-digitalpolitik-de.pdf?__blob=publicationFile) beschlossen. Das klare Bekenntnis zu Demokratie, Freiheit und Wohlstand ist zu begrüßen und den in der Einleitung formulierten Grundsätzen – wie beispielsweise ein „globales, offenes, freies und sicheres Internet“, „vertrauenswürdige und sichere grenzüberschreitende Datenflüsse“ oder eine „sichere und nachhaltige globale digitale Infrastruktur“ – ist nicht zu widersprechen. Allerdings sind die Grundsätze in ihrer Beschreibung nicht nur extrem allgemein gehalten, sondern es fehlt den genannten handlungsleitenden Grundsätzen auch durchweg an konkret formulierten Zielzuständen und Meilensteinen für die Umsetzung. Eine Mess- oder Überprüfbarkeit ist somit kaum gegeben. Der strategische Anspruch fehlt aus Sicht der Antragsteller völlig. Die Internationale Digitalstrategie bleibt somit elf Seiten Text mit voraussichtlich wenig Wirkung.

Konkret hat die Internationale Digitalstrategie aus Sicht der Antragsteller insbesondere drei Fehler:

Erstens spiegelt sie die verschärften internationalen Bedingungen nicht wider. Cybersicherheit ist elementar für jede internationale Digitalpolitik, kommt allerdings in der Internationalen Digitalstrategie der Bundesregierung kaum vor. Ein Verweis auf die Nationale Cybersicherheitsstrategie – die im Übrigen trotz Nennung im Koalitionsvertrag der Ampel (S. 16) von der Bundesregierung immer noch nicht aktualisiert wurde – reicht dabei nicht aus. Auch der Schutz von neuen Satelliten-Konstellationen (Internationale Digitalstrategie, S. 12) scheint nicht mehr als Textprosa zu sein, wenn berücksichtigt wird, dass die aktuelle Bundesregierung den Schutz der neuen Satelliten-internet-Konstellation IRIS² der Europäischen Kommission überlassen möchte und unklar bleibt, wie diese das sicherstellen kann (Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 24 und 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9808). Desinformationskampagnen werden zumindest einmal deskriptiv erwähnt, deren Instrumente (z. B. Deep Fakes, Voice-Cloning) und ein angestrebtes internationales Vorgehen gegen diese jedoch nicht. Auch auf Spionage- und Sabotagepraxen nimmt die Strategie keinen Bezug und zeigt hierzu folglich keine

Schutzbestrebungen auf. Fraglich ist darüber hinaus, ob Deutschland sich eine „Abrüstung im digitalen Raum“ (S. 6) leisten kann, während andere Akteure stark aufrüsten.

Zweitens, im Zusammenhang mit der Reduktion von kritischen Abhängigkeiten und der digitalen Souveränität wird der Umstand der nahezu vollständigen Abhängigkeit Deutschlands (und auch Europas) von Infrastrukturen wie Untersee-Datenkabeln und Satelliten-Konstellationen völlig ausgeblendet und vielmehr so getan, als bestehe eine geringe Abhängigkeit, die in nächster Zeit reduziert werden solle. Dabei wird die globale digitale Ordnung aktuell von einigen wenigen Technologiekonzernen – insbesondere aus den USA und China – dominiert. China hat in den letzten Jahren einen immer stärkeren Führungsanspruch im Bereich digitaler Technologien entwickelt. Dies zeigt sich nicht nur im Bereich internationaler Standardisierung, sondern schließt auch infrastrukturelle Bemühungen z. B. im Rahmen der „Digital Silk Road“ oder den Aufbau von Abhängigkeiten in digitalen Wertschöpfungsketten mit ein. Gleichzeitig hat Europas Bedeutung sowohl bei Hardware als auch bei Software-Entwicklungen weiter abgenommen. Die Abhängigkeiten Deutschlands und Europas nehmen weiter zu. Auch bei neueren Entwicklungen, wie generativer Künstlicher Intelligenz, ist Europa und damit auch Deutschland leider abgeschlagen (Bundestagsdrucksache 20/7583). Um den eigenen technologischen Führungsanspruch umsetzen zu können und Deutschlands digitale Souveränität langfristig zu sichern, muss hier eine stärkere Positionierung erfolgen.

Drittens, geht die Internationale Digitalstrategie als Schnittstellenthema im Zuständigkeitschaos der Digitalpolitik der Ampel unter. In ihrer Strategie benennt die Bundesregierung selbst alleine zwölf Strategien (Digitalstrategie, Datenstrategie, KI-Strategie, Klimaaußenstrategie, Gigabitstrategie, Fachkräftestrategie, Raumfahrtstrategie, Zukunftsstrategie, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Cybersicherheitsstrategie, China-Strategie, Nationale Sicherheitsstrategie), welche ihrer Ansicht nach Überschneidungen zur Strategie für die internationale Digitalpolitik aufweisen – ohne jedoch klare Abgrenzungen oder Synergien mit diesen aufzuzeigen. Zur Koordinierung dieser Strategien untereinander soll zukünftig „innerhalb der Bundesregierung auf allen Ebenen noch enger zusammen[gearbeitet]“ (S. 5) werden. Diese vage Absichtserklärung, gepaart mit den Erfahrungswerten der bisherigen Zusammenarbeit innerhalb der Ampel-geführten Bundesregierung, lässt nichts Gutes erwarten.

Zusammenfassend erreicht die von der Bundesregierung vorgelegte Internationale Digitalstrategie nicht den qualitativen Status einer Regierungsstrategie. Es fehlen klare Zuständigkeiten, Zielsetzungen und die Benennung überprüfbarer Maßnahmen. Als Spiegel verschiedener geopolitischer Weltbilder, Wertesysteme und zunehmend auch machtpolitisches Instrument sollte es jedoch im ureigenen Interesse Deutschlands und unserer demokratischen Werte sein, positiv auf den globalen Kontext einzuwirken und die internationale Digitalpolitik aktiv freiheitlich mitzugestalten. Damit wird die Chance, eigene strategische Interessen in der internationalen Digitalpolitik klar zu definieren und zu unterlegen, mit diesem inhaltlich ambitionslosen Dokument vertan.

Um Deutschlands Anspruch als starker Technologie-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort gerecht zu werden, muss die Strategie daher nachgebessert und verbindlicher werden. So sollte Deutschland sich klar zu internationalen Partnern bekennen und sich in gesteigerter Form sowohl personell als auch inhaltlich mit diesen, sowie mit systemischen Konkurrenten in multilateralen Foren und bilateral, auseinandersetzen. Hier muss es Deutschlands Anspruch sein, nicht nur eine ideelle Führungsrolle einzunehmen, sondern auch proaktiv politisch weniger beachtete Felder (www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2022A79_Deutschland_Digitalstrategie.pdf) wie die digitale Außenpolitik, technische Standardisierung, den digitalen Handel oder Cybersicherheit international zu besetzen. Die deutsche internationale Digitalpolitik braucht klare strategische Ziele und den ausformulierten Willen, Gestaltungsspielräume zu nutzen, um Zukunftssicherheit zu schaffen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. klar zu benennen, welches Bundesministerium innerhalb der Bundesregierung jeweils federführend für die handlungsleitenden Grundsätze innerhalb der Strategie für die internationale Digitalpolitik zuständig sein wird;
 2. klare strategische Ziele zu formulieren, die Deutschland in der internationalen Digitalpolitik erreichen muss. Das beinhaltet auch, konkrete (interne) Maßnahmenkataloge zu entwickeln und darzulegen, in welchem zeitlichen Rahmen welche Meilensteine erreicht werden sollen und was von wem operativ umzusetzen ist. Zentrale strategische Ziele sollten dabei u. a. sein:
 - a. ein „globales, offenes, freies und sicheres Internet“ zu schaffen, das nicht in einzelne Teile aufgespalten ist oder eingemauert wird. Dazu gehört auch, sich klar gegen die von China und Huawei vorgeschlagene NewIP/IPv6+ zu positionieren, um aktiv gegen eine Fragmentierung des Internets sowie digitalen Protektionismus einzutreten;
 - b. die Cybersicherheit in alle strategischen Überlegungen mit einzubeziehen. Ein globales, offenes, freies und sicheres Internet kann nur bestehen, wenn die Cybersicherheit – sowohl vor Angriffen durch Kriminelle als auch andere Akteure – sichergestellt ist;
 - c. der Kampf gegen Desinformation und dessen Instrumente, wie Deep Fakes, zu stärken und aktiv internationale Kooperationen in diesem Bereich anzustreben;
 - d. die digitale Souveränität zu stärken. Sowohl auf Hardware- als auch auf Softwareebene müssen starke Abhängigkeiten von außereuropäischen Partnern bis 2030 substantiell reduziert werden. Auch das Vorhalten von digitalen Technologien für den Spannungs- oder Verteidigungsfall muss berücksichtigt werden;
 - e. die Zusammenarbeit mit Ländern des sog. Globalen Südens im Bereich der internationalen Digitalpolitik zu intensivieren, um weltweit zuverlässiger und primärer Partner bei der Bereitstellung von digitaler Infrastruktur zu werden;
 - f. sich offensiv bei Normierung und Standardisierung von digitalen Technologien in internationalen Gremien einzubringen. Dazu gehört die Schaffung passender Rahmenbedingungen, um den technischen Führungsanspruch deutscher Produkte zu unterstützen, die strategische Unterstützung von deutschen Unternehmen in Normierungs- und Standardisierungsgremien sowie die Förderung von Bewerbungen deutscher Staatsbürger in den Sekretariaten der zuständigen internationalen Gremien;
 - g. die Interessen deutscher Sicherheitsbehörden, einschließlich der Bundeswehr, in der internationalen Digitalpolitik stets mit zu berücksichtigen und mitzudenken;
 3. ein strategisches und belastbares Konzept zu erarbeiten, welches die zwölf schon vorhandenen nationalen Strategien der Bundesregierung untereinander koordiniert, um deutsche Interessen international effizient vertreten zu können;
 4. die Gestaltung einer digitalen Werteordnung basierend auf den Werten der Demokratie, der universalen Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene aktiv voranzutreiben und aufzuzeigen, inwiefern Deutschland im Rahmen der Strategie für die internationale Digitalpolitik zur Proliferation von freiheitsfördernden und menschenrechtswahrenden Technologien beiträgt;

5. systemische Konkurrenzen im digitalpolitischen Bereich konkret zu benennen und auszuformulieren, welche Rolle Deutschland sich bei der Gestaltung der digitalen globalen Ordnung selbst zuschreibt und wie diese wirksam wahrgenommen werden kann;
6. sich auch auf europäischer Ebene bei der Gestaltung und Realisierung der europäischen Digitalpolitik als aktiver und vollwertiger Partner einzubringen und einen maßgeblichen Beitrag zur Umsetzung gemeinsamer europäischer, digitalpolitischer Wertevorstellungen und Ziele auf internationaler Ebene zu liefern;
7. den Schutz digitaler Infrastrukturen – insbesondere auch im digitalen Bereich, d. h. Internetdatenkabel onshore und offshore sowie Satelliten – noch stärker zu erhöhen. Das noch von der CDU/CSU-geführten Bundesregierung eingeführte IT-Sicherheitsgesetz 2.0 (www.bsi.bund.de/DE/Das-BSI/Auftrag/Gesetze-und-Verordnungen/IT-SiG/2-0/it_sig-2-0_node.html) war hierzu ein erster wichtiger Schritt. Weitere Schritte der derzeitigen Regierung sind leider immer noch nicht erfolgt und müssten dringend angegangen werden;
8. sich aktiv für die Verlängerung des Mandats des Internet Governance Forums, der Fortführung des U.S.-EU Trade and Technology Council sowie der Erneuerung des Engagements im Rahmen der Freedom Internet Coalition einzusetzen, um die Prinzipien des Multilateralismus und der Multi-Stakeholder-Foren im Bereich der Internet Governance relevant zu halten;
9. aufzuzeigen, mit welchen konkreten Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene sie sich an der im Rahmen des G7-Digitalministertreffens im April 2023 vereinbarten, vertieften Kooperation zur Stärkung der Resilienz der digitalen Infrastrukturen (z. B. Sicherung von Unterseekabeln), der Verbesserung von Hardware und der Etablierung von nachhaltigen Lieferketten beteiligt;
10. sich bei der Erarbeitung internationaler Standards für Künstliche Intelligenz eng mit den USA im Rahmen des Trade and Technology Council und mit den G7 im Rahmen des Hiroshima-Prozesses abzustimmen;
11. konkret aufzuzeigen, wie sich Deutschland in die Arbeitsgruppen im Rahmen des „Institutional Arrangement for Partnership“ zur Operationalisierung des „Data Free Flow With Trust“-Konzepts der OECD einbringen will;
12. darzulegen, inwieweit Deutschland in Zukunft konkret zur Verbesserung internationaler Regeln im Bereich des digitalen Handels sowie des Handels mit digitalen Gütern im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) beitragen wird;
13. technische Handelshemmnisse abzubauen und Mechanismen zu entwickeln, um deutsche Unternehmen aktiv bei der Navigation ausländischer Standardanforderungen (wie z. B. der „China Compulsory Certification“) zu unterstützen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Nicolas Zippelius auf Bundestagsdrucksache 20/10292);
14. die konkreten Werte zu benennen, an jenen laut der Strategie für die Internationale Digitalpolitik zukünftig deutsche Exportkontrollen und Investitionsprüfungen (Seite 13) durchgeführt werden sollen;
15. zeitnah einen Fortschrittsbericht zum aktuellen Umsetzungsstand der im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft im Jahr 2022 für die internationale Digitalpolitik beschlossenen relevanten Projekte, Instrumente und Maßnahmen vorzulegen.

Berlin, den 9. April 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion